

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0875/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	23.06.2020	Entscheidung

Änderung § 14 der Hauptsatzung

Beschlussentwurf:

§ 14 der Hauptsatzung der Stadt Radevormwald wird wie folgt geändert:

§ 14 Beigeordnete

Es wird ein/eine Beigeordneter/Beigeordnete gewählt. Der/Die Beigeordnete wird durch Beschluss des Rates zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters/ der Bürgermeisterin bestellt. Er/Sie führt die Amtsbezeichnung „Erster Beigeordneter“ / „Erste Beigeordnete“.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die aktuelle Fassung des § 14 der Hauptsatzung der Stadt Radevormwald sieht vor bis zu zwei Beigeordnete wählen zu können.

Festzulegen ist allerdings die genaue Anzahl der zu wählenden Beigeordneten.

Durch die heute zu beschließende Änderung der Hauptsatzung wird eindeutig festgelegt, dass der Rat einen/ eine Beigeordneten/Beigeordnete wählen kann.